

08. November 2007

Gemeinsame Stellungnahme

Landes-Asten-Treffen NRW (LAT NRW)
Referate-Treffen ausländischer Studierender NRW (RASt NRW)
Bundesverband ausländischer Studierender (BAS e.V.)

„Kurzfristige Maßnahmen zur Zukunft der Studienkollegs in NRW“

Kontakt:

Landes-Asten-Treffen NRW
Dirk Bruland
c/o AStA der Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Fon: 0521/ 106-3423
Mobil: 0157/72678116
Email: lat-nrw@studis.de

Einleitender Kommentar:

Anfang September beschloss die nordrhein-westfälische Landesregierung, die sieben staatlichen Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 zu schließen. In diesen Studienkollegs werden bislang bildungsausländische Studienbewerber, deren Hochschulzugangsberechtigung als nicht dem deutschen Abitur gleichwertig anerkannt ist, auf ein Studium an einer deutschen Hochschule vorbereitet. Die Landesregierung hat bis heute weder eine tragfähige Anschlusslösung für zukünftig betroffene Studienbewerber vorgelegt, noch Rechtssicherheit für diejenigen geschaffen, die nach wie vor ein gesetzlich verbrieftes Recht für den Besuch eines Studienkollegs über das Jahr 2009 hinaus haben. Darüber hinaus wurden etliche vorläufige Zusagen über einen Platz an einem Studienkolleg wieder zurückgezogen. Studienbewerber, die sich beispielsweise für vorbereitende Sprachkurse bereits in Nordrhein-Westfalen aufhalten, werden nicht mehr in ein Studienkolleg aufgenommen. Schließlich stellt sich die Frage nach der Zukunft deutscher Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzulassung, die bislang ebenfalls ein Studienkolleg durchlaufen mussten.

Hintergrund:

Seit den 1960er Jahren existieren in Deutschland Studienkollegs. Die Studienvorbereitung in Studienkollegs richtet sich dabei fachlich nach dem angestrebten Studienfach und führt daher auch nicht zum Erwerb einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Neben der fachlichen Ausbildung bildet das Erlernen der deutschen Sprache, besonders der akademischen Fachsprache des angestrebten Studiengangs, einen besonderen Schwerpunkt. Der Besuch eines Studienkollegs führt zur so genannten Feststellungsprüfung. Das erfolgreiche Ablegen dieser Prüfung berechtigt deutschlandweit fachgebunden zur Aufnahme eines Hochschulstudiums. Die Feststellungsprüfung kann auch ohne den Besuch eines staatlichen Studienkollegs abgelegt werden.

In einem Bericht aus dem Jahr 2005 empfiehlt der Landesrechnungshof NRW, die staatlichen Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen. Nur noch solche bildungsausländische Studienbewerber ohne anerkannte Hochschulzugangsberechtigung sollten zugelassen werden, die bereits über Studienleistungen im jeweiligen Heimatland verfügen. Zur Begründung legte der Landesrechnungshof Zahlen über den angeblichen Anteil der

StudienkollegabsolventInnen unter den ausländischen Studierenden in NRW vor, die einer genauen Überprüfung jedoch nicht standhalten. Die Landesregierung ist diesem Bericht trotz offensichtlicher Mängel mit Kabinettsbeschluss vom 04.09.2007 gefolgt: Die nordrhein-westfälischen Studienkollegs sollen mit Ausnahme der in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Einrichtungen 2009 geschlossen und die an den Studienkollegs eingesetzten GymnasiallehrerInnen wieder zurück an reguläre Schulen versetzt werden. Von den im Landeshaushalt eingesparten Mitteln soll rund die Hälfte an Studienbewerbern aus „Subsaharastaaten“ als Stipendien für den Besuch eines privaten Studienkollegs, zur Verfügung gestellt werden.

Kein anderes Bundesland ist einem solchen Beschluss gefolgt, vielmehr bauen beispielsweise Bayern und Hamburg ihre Studienkollegs aus.

Folgen:

Die geplante Schließung der Studienkollegs im Jahr 2009 hat unmittelbare Auswirkungen. Die für die nordrhein-westfälischen Studienkollegs zuständige Bezirksregierung lehnt seit dem Beschluss des Landeskabinetts alle neuen BewerberInnen um einen Platz in einem nordrhein-westfälischen Studienkolleg ab, darunter auch solche, die sich bereits zu vorbereitenden Sprachkursen in Nordrhein-Westfalen befinden. StudienbewerberInnen, die bereits eine Zusage unter Vorbehalt bekommen hatten, wurde diese Zusage nachträglich wieder entzogen.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus dem Schließungstermin 2009. Da wegen des Weiterbestehens der kirchlichen Studienkollegs die einschlägigen Regelungen für den Besuch eines Studienkollegs nicht geändert werden können, ist eine Schließung der Studienkollegs praktisch frühestens zum Wintersemester 2010/2011 möglich. Der Grund liegt darin, dass nach geltendem Recht bis zu zwei Semester verstreichen können, bis ein zugewiesener Platz in einem Studienkolleg wahrgenommen werden muss. Anschließend haben die BesucherInnen der Studienkollegs bei einem zweisemestrigen Regelaufenthalt noch zweimal das Recht auf eine Wiederholungsprüfung. Mögliche zusätzliche Unterbrechungen wegen Krankheiten, Schwangerschaften, etc. sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Forderungen:

1.: Um einen Vertrauensschutz den momentanen BesucherInnen der Studienkollegs gegenüber zu gewährleisten, muss die Landesregierung schnellstens Klarheit

schaffen, dass diejenigen StudienkollegbesucherInnen, die nach dem Wintersemester 2006/2007 eine gültige Zusage für einen Platz in einem nordrhein-westfälischen Studienkolleg erhalten haben, ihre Ausbildung dort auch in dem gesetzlich geregelten Zeitrahmen, das heißt über 2009 hinaus, absolvieren können.

2.: Diejenigen StudienbewerberInnen, die ihre Bewerbung zwischen dem Stichtag zum Bewerbungsschluss für das Wintersemester 2007/2008 und dem Beschluss des Landeskabinetts zur Schließung der Studienkollegs eingereicht haben, sollten ohne weitere aufschiebende Wirkung auf den Zeitpunkt der Schließung der Studienkollegs eine Ausbildung an einem nordrhein-westfälischen Studienkolleg aufnehmen können.

3.: Diejenigen StudienbewerberInnen, die sich bereits zu einem auf den Besuch eines Studienkollegs vorbereitenden Sprachkurs in Nordrhein-Westfalen aufhalten, ohne bislang eine Zusage für einen Ausbildungsplatz in einem Studienkolleg zu haben sollten ebenfalls noch die Möglichkeit zum Besuch eines Studienkollegs erhalten. Da dieser Weg im bisherigen System ausdrücklich vorgesehen ist, müssen auch sie Vertrauensschutz genießen.

4.: Auch deutsche StaatsbürgerInnen, die über einen ausländischen Sekundarschulabschluss verfügen, sind bislang zum Besuch eines Studienkollegs, beziehungsweise zur Ablegung der Feststellungsprüfung, verpflichtet. Diesen deutschen StudienbewerberInnen ist eine Schlechterstellung zum bisherigen Stand nicht zuzumuten. Da das Erlangen der allgemeinen Hochschulreife in Deutschland generell kostenfrei ist, muss auch für diese Gruppe eine kostenfreie, außerschulische und höchstens einjährige Hinführung zur Feststellungsprüfung oder zum Abitur sichergestellt werden.

Abschließender Kommentar:

Vor dem Hintergrund, dass Minister Pinkwart das Fehlen von 10.000 Ingenieuren in Nordrhein-Westfalen beklagt, dürfen den nordrhein-westfälischen Hochschulen nicht bis zur Etablierung eines Nachfolgekonzeptes die motivierteste und erfolgreichste Gruppe bildungsausländischer StudienanfängerInnen vorenthalten werden. Mittel- und langfristig ist es notwendig, eine sinnvolle Studienvorbereitungs- und Integrationsphase für ausländische StudienbewerberInnen einzuführen.